Stadt Blumberg

zu den Angaben der Stadt/ Gemeinde vom

Bauantragsverzeichnis

27.04.2018/TGr

Jahr 2018 Nr. 16

Entscheidung der Gemeinde

Zur Beschlussfassung im Gemeinderat

Bauherr (Name, Vorname, Anschrift)			Bauantrag vom 27.04.2018
1. Einvernehmen			
Das Einvernehmen wird Bauort: 78176 Blumberg, Hauptstraße 81, Flst. Nr. 88/1 erteilt. nicht erteilt.			
Begründung sh. Anlage			
Siehe beiliegendes Gemeinderatsprotokoll			
2. Zurückstellungsantrag			
Die Gemeinde beantragt die Zurückstellung des Baugesuchs nach § 15 BauGB Begründung			
siehe Anlage			
3. Stellplätze			
 Die Gemeinde stimmt der Ablösung der Stellplatzverpflichtung zu. Die Ablösungsvereinbarung liegt bei. Die Ablösungsbestimmungen liegen bei. Die Gemeinde stimmt der Herstellung der erforderlichen Stellplätze auf einem anderen Grundstück in der Gemeinde zu 			
Die Stellplatzzahlen nach Satzung sind zu beachten (§ 74 Abs. 2 LBO)			
4. Vorgänge im Sanierungsgebiet			
Die Genehmigung nach § 144 BauGB wird erteilt			
nicht erteilt.			
5. Angrenzerbenachrichtigung nach Landesbauordnung			
wurde durchgeführt. 78176 Blumberg Flst. Nr. 88			
Er Pla w	richtung einer beleuchteten akattafel (Wandmontage) mit echselnder werblicher	Planverfas ILG-Außer Mirko Nov Kronprinzs 70173 Stu	owerbung GmbH okmet straße 16



Anlage zum Bauantrag

Errichtung einer beleuchteten Plakattafel (Wandmontage) mit wechselnder werblicher Nutzung Hauptstraße 81, 78176 Blumberg

Bei dem beantragten Bauvorhaben handelt es sich um die Errichtung einer beleuchteten Plakatanschlagtafel in Wandmontage mit 3,72 m Breite und 2,63 m Höhe = 9,79 m².

Die Plakatanschlagtafel soll am westlichen Giebel des Gebäudes "Hauptstraße 81" (Flst. Nr. 88/1) angebracht werden.

Auf der Plakatanschlagtafel soll wechselnde Werbung für verschiedene Produkte aufgeklebt werden.

Das Baugrundstück mit Gebäude sowie das Umfeld befindet sich in der Stadtmitte. In den letzten Jahren wurden Sanierungsmaßnahmen sowohl an den benachbarten Gebäuden sowie auch im Straßenraum in Anlehnung an den innerörtlichen Bestand durchgeführt.

Im Hinblick auf die Größe der Plakatanschlagtafel und die daraus entstehende Optik und Erscheinung auf das Umfeld, fügt sich das Vorhaben entsprechend § 34 BauGB nicht in die Eigenart der näheren Umgebung ein und beeinträchtigt das Ortsbild.